

**DÜRENER  
MOTORSPORT  
CLUB E.V.**



ADAC Nordrhein e.V.



**100 Jahre DMC e.V. 1905 – 2005**

## **Ausschreibung zur Clubmeisterschaft 2019**

- Für:
- a) internationalen Lizenzsport
  - b) nationalen Lizenzsport
  - c) Oldtimer
  - d) Kartsport
  - e) DMC Kart-Serie

Der Dürener Motorsport-Club e. V. im ADAC schreibt für die Motorsportsaison 2019 eine Clubmeisterschaft für den nationalen und internationalen Lizenzsport des DMSB aus und zwar für Rundstreckenrennen, Rallyes, Leistungsprüfung, Slalom, Kart, Orientierungsfahrten und Auto Trial. Ferner umfasst die Clubmeisterschaft die lizenzfreien Kategorien Oldtimer, Kartsport und die clubeigene DMC Kart-Serie.

### **1. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt ist jedes Clubmitglied, das am 01.01. d. J. Mitglied war und seinen Verpflichtungen (Beitragszahlung) gegenüber dem Club bis zum 31.03. d. J. (Geldeingang) nachgekommen ist.

Anspruch auf eine teilweise Aufwandsentschädigung haben jedoch nur die Teilnehmer, die mind. seit drei Jahren, d. h. seit dem 01.01.2016 Mitglied im DMC sind und sich an dessen Aktivitäten beteiligten. Mitfahrende Nichtmitglieder haben keinen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Die DMC Kart-Serie ist nicht Bestandteil der Aufwandsentschädigung.

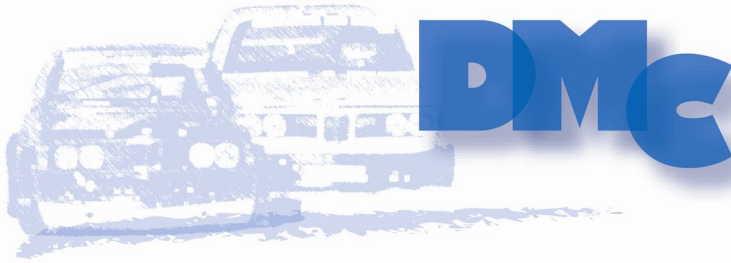
Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besitz einer gültigen nationalen oder internationalen Lizenz des DMSB. Die Teilnehmer für die Oldtimerwertung, für die Kartsportwertung und für die DMC Kart-Serie benötigen keine DMSB - Lizenz.

### **2. Nennung**

Die **Nennung** zur Clubmeisterschaft 2019 erfolgt **formlos** mit dem Einreichen des ersten Ergebnisses einer Veranstaltung. Die Ergebnisse sollen bevorzugt zu Händen von Herrn Wiljo Dohmen, Am Haarberg 37, 52080 Aachen (Jugendleiter DMC) eingereicht werden. Alternativ können die Meldekarten auch in der Geschäftsstelle oder beim Sportleiter eingereicht werden. Die Einreichung kann persönlich, per Post, per Telefax oder per e-mail erfolgen.

### **3. Bewerbung**

Die Nennung bei den verschiedenen Veranstaltungen müssen von den Teilnehmern unter der Bewerbung **„DMC Dürener-Motorsport-Club“** abgegeben werden, sofern das Anrecht auf die Teilnahme an der Nenngeld-Rückvergütung aufrecht erhalten werden soll. Nennungen zu Veranstaltungen unter einer anderen Bewerbung sind möglich, finden jedoch bei der Nenngeldrückerstattung keine Berücksichtigung.



**DÜRENER  
MOTORSPORT  
CLUB E.V.**



ADAC Nordrhein e.V.



**100 Jahre DMC e.V. 1905 – 2005**

Zum Nachweis des genannten Bewerbers zählt die offizielle Ergebnisliste. Nur in begründeten Ausnahmefällen wird auch die Nennung zur jeweiligen Veranstaltung anerkannt.

#### **4. Wertung**

**Gewertet werden nur Teilnehmer, die sich an mindestens 3 Veranstaltungen im Wertungszeitraum beteiligten.** Wertungen erfolgen gemäß dem nachfolgenden Auswertungsschema:

$$(\text{Anzahl der Teilnehmer} - \text{eigene Platzierung}^*) / \text{Anzahl der Teilnehmer} \times 10$$

\* Platzierung in der Klasse - in den Kategorien „Oldtimer“ und „DMC Kart-Serie“ Platzierung im Gesamtklassement

Zur Wertung werden alle eingereichten Ergebnisse der vom Teilnehmer gefahrenen Veranstaltungen herangezogen. Aus allen Ergebnissen werden die sieben Besten herausgenommen und addiert.

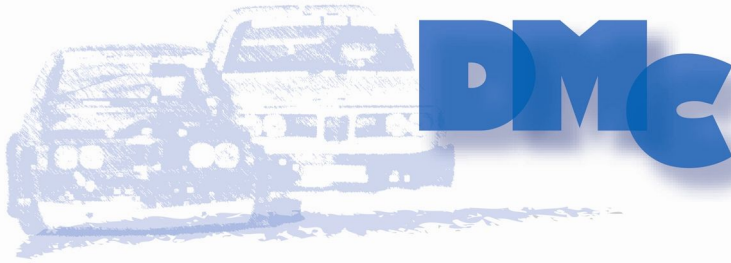
Die **Meldekarten** haben nur Gültigkeit, wenn diesen eine **offizielle Ergebnisliste** beigefügt ist oder diese spätestens 3 Wochen nach dem Veranstaltungstermin nachgereicht wird. Zur Wertung herangezogen werden in den Kategorien „national“, „international“ und „Kartsport“ nur die jeweiligen Klassenergebnisse. In den Kategorien „Oldtimer“ und „DMC Kart-Serie“ wird die Wertung nach dem Gesamtklassement vorgenommen. Die letzte Ergebnisliste muss bis zum 17.12.2019 vorliegen.

**Für die Clubmeisterschaft werden nur solche Ergebnisse gewertet, für die die Meldekarte innerhalb von 14 Tagen nach der jeweiligen Veranstaltung bei Herrn **Wiljo Dohmen, der Geschäftsstelle des DMC** oder beim Sportleiter vorliegt. Rückwirkend eingereichte, ältere Ergebnisse werden nicht gewertet!**

Die Wertungen aller Clubmeisterschaftskategorien werden nach denselben Richtlinien durchgeführt. Ein Teilnehmer kann nur gemäß seiner Lizenz gewertet werden.

#### EX aequo Regelung

Sollten Teilnehmer die gleiche Punktzahl erreichen, so werden zunächst die höhere Zahl der Klassensiege, dann die Platzierungen gewertet.



**DÜRENER  
MOTORSPORT  
CLUB E.V.**



ADAC Nordrhein e.V.



**100 Jahre DMC e.V. 1905 – 2005**

## **5. Werbung**

Jeder Teilnehmer sollte entweder in der oberen Windschutzscheibe und dem Fahrzeugheck oder an beiden Fahrzeugseiten die passenden und kostenlos vom DMC bereitgestellten Aufkleber anbringen. Möglichst sollte auch das Transportfahrzeug mit einer Werbung für den DMC versehen werden.

Alle Teilnehmer sind gehalten, dem Pressewart des DMC die Möglichkeit zu geben, aktuell über die Teilnahme an den Veranstaltungen zu berichten. Dazu ist eine zeitnahe Kurzberichterstattung an den Pressewart per Telefon, per Telefax oder per e-mail möglichst noch am Abend der jeweiligen Veranstaltung erwünscht.

## **6. Nenngeld-Rückvergütung**

Eine teilweise Nenngeldrückvergütung kann prozentual zu den aufgebrauchten Nenngeldern, **die mit der Meldekarte nachgewiesen werden müssen**, am Jahresende in einer Summe erstattet werden. Voraussetzung ist, dass der Fahrer unter der Bewerbung „DÜRENER MOTORSPORT-CLUB“ an den Start gegangen ist.

Voraussetzung für die Berücksichtigung bei der Nenngeld-Rückvergütung ist ferner die **Teilnahme** des Fahrers **an mindestens 4 Clubabenden (inkl. Jahreshauptversammlung)**. Alternativ wird die Wahrnehmung eines **Helferdiensts** bei einer DMC-Veranstaltung entsprechend der Teilnahme an den Clubabenden gewertet.

**Maßgebend für die Nenngeldrückerstattung sind die 7 besten Ergebnisse, die für die Clubmeisterschaft gewertet werden.**

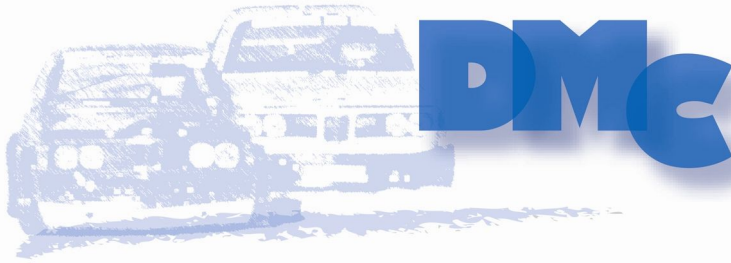
Maximal können 50% des aufgewandten Nenngeldes je Fahrzeug zurückerstattet werden und zwar nur an DMC-Mitglieder. Bei mehreren Startern auf einem Fahrzeug erfolgt nur eine anteilmäßige Rückerstattung für DMC-Mitglieder.

Der Anspruch auf die Teilnahme an der Nenngeld-Rückvergütung erlischt im Falle der Nicht-Teilnahme an der Siegerehrung des DMC, die nach besonderer Einladung stattfindet.

An der Nenngeld-Rückerstattung können ferner nur Mitglieder teilnehmen, deren Mitgliedschaft per 31.12. d. J. ungekündigt ist.

## **7. Mannschaftsnennung**

Mannschaftsnennungen bei Veranstaltungen sind grundsätzlich vom DMC erwünscht. Das Nenngeld hierfür trägt der DMC gegen Vorlage der entsprechenden Quittung. Alle erhaltenen Ehrenpreise (ausgenommen Sachpreise) gehen in den Besitz des DMC über und werden in der Vitrine des Clublokales ausgestellt.



**DÜRENER  
MOTORSPORT  
CLUB E.V.**



ADAC Nordrhein e.V.



**100 Jahre DMC e.V. 1905 – 2005**

## **8. Ausschluss aus der Wertung**

Ein Ausschluss aus der Wertung zu dieser Meisterschaft kann auf Beschluss des Vorstandes erfolgen, wenn ein Teilnehmer durch sein Verhalten bei Veranstaltungen dem Ansehen des Motorsports oder dem des DMC geschadet hat. Es entfällt in diesem Falle auch die Zahlung der Nenngeldrückerstattung. Ggf. erfolgt eine Entscheidung durch den Ehrenrat des DMC.

## **9. Gesamtergebnis**

Das Gesamtergebnis wird nach dem 17.12.2019 ermittelt, so dass bis zu diesem Termin alle bis dahin gesammelten Punkte und pünktlich gemeldeten Ergebnisse in die Meisterschaft eingerechnet werden.

## **10. Ausführungsbestimmungen**

Der Vorstand behält sich das Recht vor, jederzeit notwendige Ausführungsbestimmungen zusätzlich zu erlassen. Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich, dass er ohne Beschreitung des Rechtsweges die Punkte dieser Ausschreibung anerkennt, was er mit dem Einreichen seiner Ergebnisse (siehe Abs. 2) bestätigt.

Düren, 05. Januar 2019

gez. Holger Seeberger